

Öffentliches Impfprogramm Influenza (ÖIP)

Information für Ärztinnen und Ärzte

Ergeht an alle VertragsärztInnen und
WahlärztInnen (ausgenommen
technische Fächer, ZAMUKI und KFO)

VM1 13/2024

02.09.2024

Influenza-Impfprogramm 2024/2025

Sehr geehrte Frau Doktor, sehr geehrter Herr Doktor,

wie bereits im Juli informiert, erfolgt die Bestellung von Impfstoffen ausschließlich über den e-Impfshop der Bundesbeschaffung GmbH (BBG), den viele Ordinationen schon vom COVID-19-Impfprogramm kennen. Dafür ist ein Nutzerkonto notwendig, das auf den Namen der Ärztin bzw. des Arztes läuft.

I. Registrierung ab sofort möglich

Es gibt folgende Modalitäten für die Einrichtung eines Nutzerkontos:

a) Sie haben bereits ein COVID-Nutzerkonto im e-Impfshop

In diesem Fall müssen Sie nichts tun. Sie erhalten von der Bundesbeschaffung GmbH (BBG) eine Erweiterung Ihrer Bestellberechtigung für Influenza-Impfstoffe. Die BBG hat dazu bereits entsprechende Informationen an die Nutzerinnen und Nutzer des e-Impfshops ausgeschildet.

b) Sie haben noch kein Nutzerkonto für den e-Impfshop

Sie können sich ab sofort unter bbg.gv.at für ein Nutzerkonto registrieren (e-Impfshop siehe Startseite bbg.gv.at rechts oben). Um sich registrieren zu können, muss Ihre Ordination bzw. Einrichtung („Stammorganisation“) im e-Impfshop hinterlegt sein.

Suchen Sie den Namen ihrer Ordination oder (wenn vorhanden) die Vertragspartnernummer Ihrer Einrichtung. Wenn der Name Ihrer Ordination mit Ihrem Vor- und Nachnamen ident ist, geben Sie bitte Ihren Namen ein.

Ihr Nutzerkonto muss freigegeben werden (Authentifizierung) – das ÖGK-Impfmanagement kümmert sich so rasch wie möglich darum. Nach der Freigabe können Sie ins Nutzerkonto einsteigen.

Sollte Ihre Ordination nicht im e-Impfshop hinterlegt sein, gilt Folgendes:

Bitte wenden Sie sich ausschließlich per E-Mail an das Impfmanagement der ÖGK: **impfshop@oegk.at**.

Folgende Informationen sind per E-Mail an die ÖGK zu übermitteln:

- Name Ihrer Ordination bzw. Ihrer Einrichtung
- Genaue Adresse (Straße, Hausnummer, PLZ)
- Telefonnummer (Festnetz und/oder mobil)

Die ÖGK prüft Ihre Daten und übermittelt sie an die BBG, um sie im e-Impfshop hinterlegen zu lassen. Dies kann wenige Tage in Anspruch nehmen. Sie werden per E-Mail verständigt, anschließend können Sie sich selbst registrieren. Aus technischen Gründen bzw. Dokumentationsgründen ist nach Ihrer Selbstregistrierung eine formale Freigabe durch die ÖGK notwendig. Diese erfolgt so rasch wie möglich.

II. Bestellung und Zustellung

Bestellungen der Influenza Impfstoffe sind **ab 9. September 2024** möglich. Die Auslieferung startet spätestens Anfang Oktober 2024.

Zustellung in Ordination, bei Bedarf auch in Apotheke

- Der Impfstoff wird prioritär in Ihre Ordination geliefert. Alternativ ist eine Zustellung in eine öffentliche Apotheke in Ihrem Bundesland möglich.
- Bei Zustellung in Apotheken: Nach Zustellung des Impfstoffs gewährt die Apotheke der Bestellerin bzw. dem Besteller eine Mindestlagerdauer von 12 Werktagen (2 Wochen), ab 1.11.2024 6 Werktagen (1 Woche). Solange bleibt der Impfstoff auf jeden Fall in der Apotheke. In Absprache zwischen Bestellenden und Apotheke kann der Impfstoff länger in der Apotheke gelagert werden, um eine Abholung in Tranchen zu ermöglichen.

Zustelltermin

- Bezüglich Zustelltermin wählen Sie im e-Impfshop eine Kalenderwoche aus, in der freie Zustellkapazitäten verfügbar sind (wird angezeigt).
- Geben Sie dem Zusteller mehrere mögliche Zeitfenster im e-Impfshop an und zwar: mindestens jeweils vier durchgehende Stunden an mindestens drei Wochentagen (Montag bis Freitag im Zeitraum von 8.00 bis 17.00 Uhr). Längere Zeiträume sind selbstverständlich möglich und vereinfachen die Logistik.
- Bitte beachten Sie die Mindestvorlaufzeiten: wenn Sie in einer Kalenderwoche bis Freitagnachmittag bestellen, können Lieferfenster erst für die übernächste Kalenderwoche angegeben werden.
- Während der angegebenen Zeitfenster muss jemand vor Ort sein, um den Impfstoff entgegenzunehmen (Kühlware!).
- Sie erhalten vom Zusteller ein Terminaviso per SMS. Im e-Impfshop geben Sie daher bitte bei den Kontaktdaten die Handynummer einer Person an, die sich in Ihrer Ordination um die Entgegennahme des Impfstoffs kümmern kann.

Wie viel bestellen?

Impfstoff ist ein wertvolles Gut. Bitte vermeiden Sie Verwurf, indem Sie Ihre Bestellung so genau wie möglich dem tatsächlichen Bedarf anpassen.

- Wenn Sie mit einer hohen Nachfrage rechnen, schon viele Anmeldungen haben oder auch „externe“ Patientinnen und Patienten impfen: machen Sie eine größere Bestellung, die länger ausreicht, statt mehrerer kleinerer Bestellungen.
- Wenn Sie unsicher bezüglich der Nachfrage sind: fordern Sie zunächst eine kleinere Menge an und bestellen Sie bei Bedarf nach. Mindestbestellmenge pro Impfstoff und

Bestellung beträgt die Mindestbestellmenge 20 Impfdosen. Es ist eine Höchstmenge pro Bestellung und Impfstoff ist im e-Impfshop eingestellt. Wenn Sie mehr benötigen (z. B. für spezielle Impftage oder große Gruppenpraxen), kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail unter aerzteimpfprogramm@oegk.at.

- Die Weitergabe von Impfstoff an andere Impfstellen ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig. Sie können sich jedoch mit anderen Ordinationen vernetzen: vielleicht haben manche ärztliche Kolleginnen und Kollegen zu wenig Impfstoff bestellt und leiten Patientinnen und Patienten in Ihre Ordination weiter.
- Nicht verbrauchter Impfstoff ist nach Ablauf des angegebenen Haltbarkeitsdatums sachgerecht zu entsorgen.
- Im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ sind entsorgte Impfdosen über ein Eingabetool im e-Impfshop zu dokumentieren. Die Ergebnisse dieser Erhebung tragen dazu bei, künftige Impfsaisonen gut zu planen. Verwurf führt zu keinen negativen Konsequenzen für Ihre Ordination.

ACHTUNG: Die abrechnenden Krankenversicherungsträger behalten sich eine Prüfung der bestellten Impfdosen im Verhältnis zu den abgerechneten Impfhonoraren vor!

Details zur Registrierung im e-Impfshop und Bestellung des Impfstoffes finden sie auch in der beiliegenden Anleitung der BBG (Anlage1).

III. Dokumentation

Jede Ärztin bzw. jeder Arzt ist gesetzlich verpflichtet, durch sie/ihn verabreichte Influenza-Impfungen im e-Impfpass (zentrales Impfbregister) zu speichern. Ein Eintrag ist auch außerhalb der Ordination bzw. ohne Anschluss an das e-card System möglich.

Möglichkeiten zur Eintragung ins Impfbregister

1. Eintrag über das e-card-System (Integriert in die Arztsoftware oder e-card Web-Oberfläche)
2. Eintrag mittels Web-Erfassungssystem (<https://gda.gesundheit.gv.at>)
3. Eintrag mittels App („e-Impfdoc“)

Bitte geben Sie auch das Impfsetting an, in dem Sie die Impfung durchgeführt haben (z. B. Ordination, betreute Wohneinrichtung etc.). Das unterstützt die Evaluation und Planung für die aktuelle und kommende Saison.

Impfungen, die im Rahmen des „Öffentlichen Impfprogramms Influenza“ verabreicht werden, sind im e-Impfpass im Auswahlfeld „Impfprogramm“ mit „Öffentliches Impfprogramm (ÖIP) Influenza“ dokumentiert/gekennzeichnet.

Die Pharmazentralnummern der Impfstoffe befinden sich auf den Packungen. Für die Eintragung in den e-Impfpass können diese einfach eingescannt werden.

IV. Abrechnung

- Das Honorar für den Impfstich beträgt EUR 15,--. Die Einhebung des Selbstbehaltes ist für die Impfsaison 2024/2025 ausgesetzt. Mit dem Impfhonorar sind alle Leistungen im Zusammenhang mit der Impfung zur Gänze abgegolten – insbesondere die Aufklärung, die Durchführung der Impfung und die gesamte Dokumentation (inkl. Eintrag in den e-Impfpass).

- Vertrags- und Wahlordinationen mit Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung rechnen pro Impfung die Position INFLU 1 (Tarif: EUR 15,-- pro Impfung) mit dem zuständigen Krankenversicherungsträger bzw. der zuständigen Krankenfürsorgeanstalt ab.
- Besteht keine Möglichkeit zur elektronischen Abrechnung, kann mittels Sammelabrechnung abgerechnet werden. Das dafür notwendige Online-Formular finden Sie unter gesundheitskasse.at/influenza. Dies betrifft z. B. die Abrechnung mit manchen Krankenfürsorgeanstalten (KFA) oder Wahlarztordinationen ohne e-card-Anbindung.
- Abgerechnet werden können nur jene Impfhonorare mit der Sozialversicherung, die mit Impfstoffen aus dem ÖIP durchgeführt wurden.

Zur weiteren Unterstützung übermitteln wir Ihnen das Ärztemanual (Anlage 2) in dem Sie auch die Kontaktdaten der regionalen Ansprechpartner finden. Desweiteren befinden sich alle Informationen auf unserer Homepage: gesundheitskasse.at/influenza.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Team des Österreichischen Impfprogramms Influenza
Eine Impfkaktion von Bund, Ländern und Sozialversicherung